

Berlin, 6.2.2026

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes

Der BÖLW begrüßt den vorliegenden Referentenentwurf zur Änderung des Düngegesetzes grundsätzlich. Die vorliegende Novelle des Düngegesetzes ist vor dem Hintergrund der aktuellen rechtlichen Instabilität dringend geboten. Bei folgenden Punkten sehen wir Nachbesserungsbedarf:

Risikoorientiertes Monitoring

Die Einführung einer gesetzlichen Ermächtigung für ein bundesweites Wirkungsmonitoring gemäß § 12a wird als sinnvoller und notwendiger Schritt begrüßt. Im Gegensatz zur nun gestrichenen Stoffstrombilanzierung, die insbesondere für diversifizierte Betriebe eine bürokratische Hürde dargestellt hätte, verlagert das Monitoring die Kontrolllast hin zu einer behördlichen Auswertung vorhandener Daten. **Sichergestellt werden muss dabei, dass mittels dem Monitoring eine wissenschaftliche Grundlage geschaffen wird, um die tatsächliche Wirksamkeit der Düngeverordnung flächendeckend zu überprüfen und Grundwasserschutz effektiv zu gewährleisten.**

Aus Sicht des BÖLW wäre eine flächendeckende Verpflichtung zur jährlichen Nmin-Probenahme auf jedem Schlag jedoch nicht geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen. Eigene Nmin-Proben können auf bestimmten Standorten und zu bestimmten Zwecken sinnvoll sein, sind aber auch teuer und arbeitsaufwendig. Der Stickstoffgehalt im Boden muss bereits heute jährlich im Rahmen der Düngedarfsermittlung (DBE) angegeben werden.

Das Monitoring sollte vielmehr risikoorientiert ausgestaltet werden und sich vorrangig auf Regionen und Betriebe mit erhöhtem Belastungspotenzial konzentrieren.

Sog. „Low-Input-Betriebe“ (Definition siehe unten) sollten dabei berücksichtigt werden und nicht durch zusätzliche Dokumentationsauflagen belastet werden.

Besonders relevant für den ökologischen Landbau ist, dass laut Gesetzesbegründung die Ergebnisse des Monitorings explizit als Basis dienen sollen, um rechtssichere Ausnahmen für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe – insbesondere in den „Roten Gebieten“ – zu definieren. Die pauschale Behandlung aller Betriebe in nitratbelasteten Gebieten ist und bleibt fachlich nicht gerechtfertigt. Da durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die Ermächtigungsgrundlage in § 13a der Düngeverordnung als ungültig eingestuft wurde, sieht der BÖLW einen klaren Handlungsauftrag beim Bund, schnellstmöglich eine verfassungskonforme gesetzliche Basis zu schaffen.

Ursachen- statt Symptombekämpfung

Dabei greift jedoch auch der vorliegende Entwurf zu kurz, um die systemischen Ursachen der Nitratbelastung zu bekämpfen und die Hauptverursacher von Nährstoffüberschüssen gezielt zu adressieren und wirklich effektiven Grundwasserschutz sicherzustellen. **Als wesentliche Ursachen für die (zu) hohen Nitrateinträge in die Gewässer sind seit Jahrzehnten eine zu konzentrierte Intensivtierhaltung mit entsprechend hohen Gülle-Mengen und ein zu intensiver Einsatz synthetischer Stickstoff-Dünger identifiziert.** Die Verbände der ökologischen Lebensmittelwirtschaft haben vielfach auf diese Ursachen und deren Folgen hingewiesen.

Systembedingt werden in der ökologischen Produktion überhöhte Nährstofffrachten durch den Ausschluss chemisch-synthetischer Düngemittel und durch eine tatsächliche nährstoff-orientierte Bindung der Tierbestände an die landwirtschaftliche Nutzfläche weitestgehend vermieden. Anders als bei freiwilligen Maßnahmen in Agrarumweltprogrammen o. ä. wirken die positiven Folgen dieser Systemveränderung in der Regel dauerhaft, zudem wird über das Bio-Kontrollsystem die Einhaltung der Produktionsvorschriften mindestens einmal jährlich bei allen Betrieben überprüft. Auch deshalb kooperieren Wasserversorgungsunternehmen oder Umweltschutzorganisationen häufig mit ökologisch wirtschaftenden Betrieben bei der Reduzierung kritischer Einträge von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln in unsere Ökosysteme.

Low-Input-Systemen¹ berücksichtigen und fördern

Der BÖLW begrüßt daher, dass der Entwurf in § 3 Absatz 5 nun explizit die Möglichkeit für Ausnahmen in belasteten Gebieten vorsieht. Auf Grund einer um 28-39% verminderten Stickstoffauswaschung sowie einer höheren Stickstoffeffizienz kann der Ökolandbau als „Low-Input-System“ betrachtet werden: „Mineralischer Stickstoffdünger darf nicht verwendet werden, und der Zukauf von Futter, Biomasse und organischen Düngern ist reglementiert. Weitere Gründe sind Bewirtschaftungsvorgaben, vielseitige Betriebsstrukturen und artenreiche Fruchtfolgen. Auch die flächengebundene Nutztierhaltung trägt zu niedrigen Stickstoffüberschüssen bei. Flächenlose Nutztierhaltung ist in der ökologischen Landwirtschaft nicht erlaubt.“

Um einerseits das Kreislaufprinzip zu stärken und andererseits den bürokratischen Aufwand mit dem Ziel, dem Verursacherprinzip gerecht zu werden, muss im Düngerecht hinsichtlich unterschiedlicher Betriebstypen differenziert werden. Es macht einen Unterschied, ob ein Betrieb einen möglichst geschlossenen Nährstoff-Kreislauf anstrebt, oder sehr input-intensiv (im Sinne von externen/ betriebsfremden Nährstoffen) wirtschaftet.

Die Anerkennung von „low-input-Betrieben“ kann sehr leicht durch eine **gesamtbetriebliche Bio-Zertifizierung nachgewiesen werden** oder durch weitere, einfache Prüf-Kriterien:

1. **Unterschreiten tatsächlich ausgebrachter Nährstoffmengen nach DüV:** max. 50 kg N/ ha bzw. 30 kg P₂O₅/ ha
2. **ODER Erfüllung der folgenden Kriterien:** maximal zulässiger Stickstoffanfall in Höhe von 120 kg N/ha (im Betriebsdurchschnitt; aus eigener Tierhaltung² oder Wirtschaftsdüngern³), kein N-Mineraldünger-Einsatz

Diese Betriebe sollten von pauschalen ordnungsrechtlichen Verschärfungen und Dokumentationsauflagen befreit werden.

¹ Auf Grund einer um 28-39% verminderten Stickstoffauswaschung sowie einer höheren Stickstoffeffizienz kann der Ökolandbau als „Low-Input-System“ betrachtet werden: „Mineralischer Stickstoffdünger darf nicht verwendet werden, und der Zukauf von Futter, Biomasse und organischen Düngern ist reglementiert. Weitere Gründe sind Bewirtschaftungsvorgaben, vielseitige Betriebsstrukturen und artenreiche Fruchtfolgen. Auch die flächengebundene Nutztierhaltung trägt zu niedrigen Stickstoffüberschüssen bei. Flächenlose Nutztierhaltung ist in der ökologischen Landwirtschaft nicht erlaubt.“ (acatech POSITION 2023: „Nachhaltige Stickstoffnutzung in der Agrarlandschaft“)

² 120 kg N/ ha Stickstoffanfall (Brutto, d.h. ohne Abzug von Verlusten) entspricht einem Viehbesatz von ca. 1,1 GV bei extensiver Milchleistung (max. 6000 kg Jahresmilchleistung) (vgl. <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/315948/index.php>).

³ bei Kompost im Dreijahres-Durchschnitt

Anreize stärken

Grundsätzlich braucht es dringend eine Abkehr von rein theoretischen Bilanzierungspflichten hin zu einer **Honorierung nachweislich gewässerschonender Betriebe**. Nur durch praktikable und faire Regelungen kann die Akzeptanz des Düngerechts langfristig gesichert werden. Einer der größten Kritikpunkte am aktuellen Düngerecht sind Dokumentationen, bei denen das Gefühl entsteht, diese werden nur „für die Schublade“ erledigt.

Ein echter Mehrwert entstünde beispielsweise, wenn die rein theoretische Düngebedarfsermittlung durch die Dokumentation der tatsächlich ausgebrachten Düngemengen **ersetzt** würde, wobei Aufwand und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen müssen und ausgeglichene Nährstoffsalden honoriert werden sollten. Beispielsweise hätte die Einführung einer Öko-Regelung, welche auf Basis der Ergebnisse der Stoffstrombilanz jene Betriebe mit geringen Nährstoffüberschüssen honoriert, die Akzeptanz der Stoffstrombilanz verbessern können.

[\[Siehe dazu die BÖLW-Stellungnahme zur StoffBilV vom 31.10.2023.\]](#)

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)

Marienstr. 19-20, 10117 Berlin

Tel. 030.28482 306

www.boelw.de

Der BÖLW ist der Spitzenverband deutscher Erzeugerinnen, Verarbeiter und Händlerinnen von Bio-Lebensmitteln und vertritt als Dachverband die Interessen der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland. Die BÖLW-Mitglieder sind unter anderem: Biokreis, Bioland, Biopark, Demeter, GÄA, Naturland und Verbund Ökohöfe.